

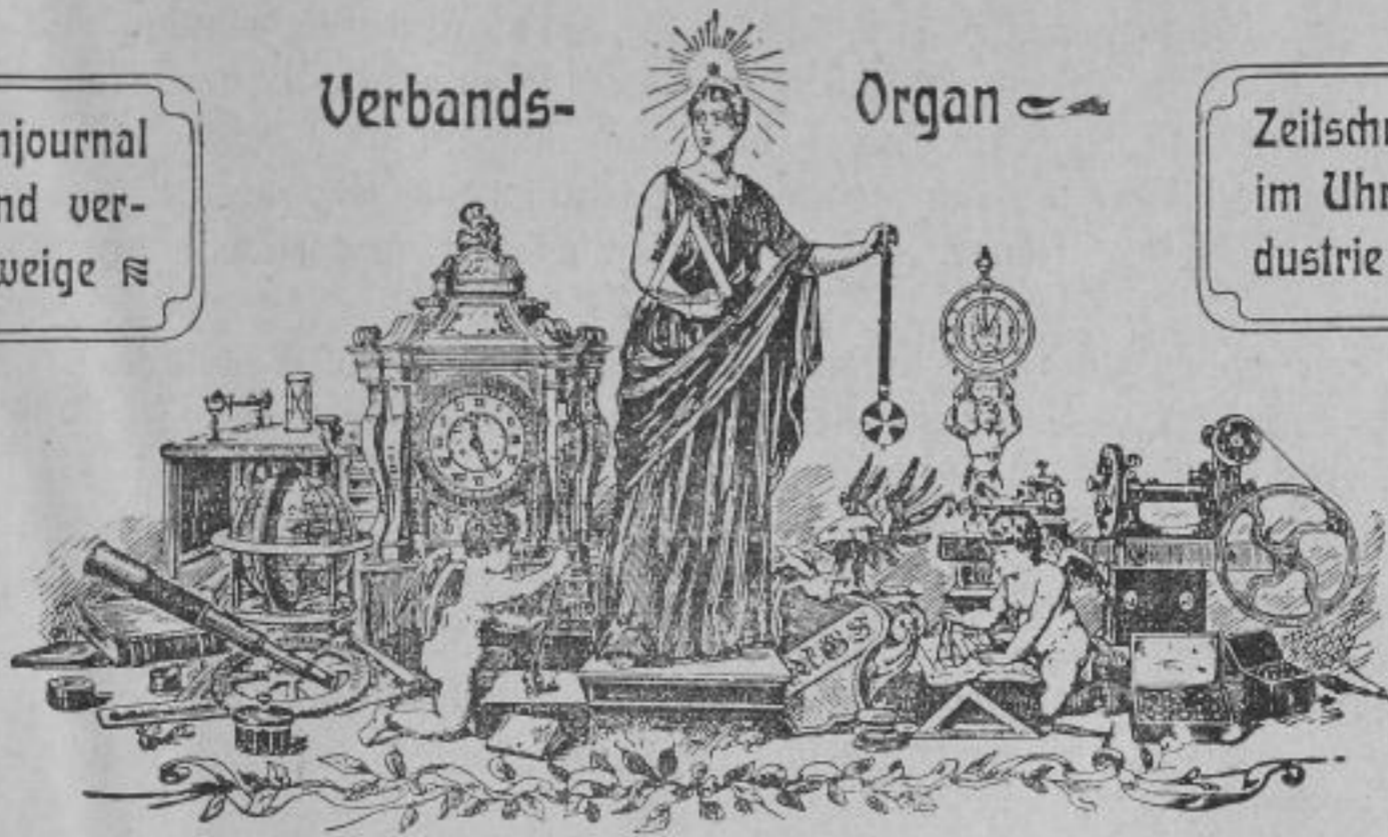
Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal
für Uhrmacherei und ver-
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte
im Uhrmachergewerbe, In-
dustrie und Wissenschaft

erscheint am 1. und 15. jeden
Monats. Abonnementspreis
halbjährlich Mk. 3.— für
Deutschland bei allen Post-
anstalten u. Buchhandlungen.
Für das Ausland Mk. 4.—
bei direkter Zusendung unter
Kreuzband durch die Post.
Post-Zeitungsliste: Seite 7 der
Zeitungspreisliste für 1905.



.. Preis der Anzeigen: ..
Die viergespaltene Nonpa-
reille-Zelle 30 Pf. unter Ra-
battgewährung bei Wieder-
holungen.
Beilegung von Prospekten
unterliegt besonderer
Vereinbarung.

Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin S.W., Kochstr. 25. Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 15. Oktober 1906.	Expedition: Arthur Krüger, Görlitz, Jakobstrasse 10 Fernsprecher 234
M. Helbig, I. Vorsitzender Berlin S. 42 Prinzessinnenstrasse 26.	Zentral-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	A. Horn I. Kassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin S.O. 16., Schmidstrasse 9a.

Zentral-Vorstands-



Bekanntmachungen.

Minimal-Lohn-Tarif für Deutschland.

Die Stellung suchenden Kollegen werden hierdurch dringend ersucht, dort kein Engagement anzunehmen, wo nicht vorweg der für ihre Fähigkeitsstufe massgebende Minimal-Lohnsatz und eine nicht über 10 Stunden hinausreichende Arbeitszeit zugesichert bzw. vereinbart worden ist.

Bei den untenstehend bezeichneten Fähigkeitsklassen gilt als Minimalgehalt bei 10stünd. Arbeitszeit

	ohne Kost und Logis p. Monat	mit Kost und Logis p. Monat.
I. Selbständig arbeitende Gehilfen.		
Klasse A umfasst ältere Gehilfen, welche auf höheres Gehalt Anspruch machen, in allen vorkommenden Arbeiten, einschliesslich Reparatur der feinsten und kompliziertesten Kunstwerke, durchaus tüchtig sind und eine Arbeitskraft ersten Ranges repräsentieren	160 Mark	
Klasse B nimmt eine Mittelstellung zwischen A und C ein. Die Gehilfen, welche dieser Kategorie angehören, eignen sich auch selbstredend zur selbständigen Führung eines Geschäfts, einer Werkstätte etc.	130 "	60 Mark
Klasse C umfasst diejenigen Gehilfen, die in der Reparatur feiner und kunstreicher Werke nicht sicher und selbstständig, dagegen aber in allen andern vorkommenden Arbeiten durchaus firm sind und mindestens das leisten, was von einem wirklich guten Durchschnitts-Arbeiter verlangt werden kann	110 "	50 "
II. Der weiteren Ausbildung bedürftige Gehilfen.		
Klasse D. Die Gehilfen dieser Fähigkeitsstufe haben eine gewisse Selbständigkeit in ihren Arbeiten noch nicht erlangt	90 "	40 "
Klasse E bezeichnet solche Gehilfen, die eine mangelhafte Lehre genossen haben und einer weiteren Ausbildung bedürfen oder als Volontär auf eine Stelle mit Gelegenheit zur Ausbildung reflektieren	70 "	30 "
III. Grossuhrmacher und im Handelsgewerbe tätige Gehilfen.		
Klasse F umfasst nur „Grossuhrmacher“.	110 "	
Klasse G betrifft nur gelernte „Fournituristen“ (keine Anfänger).	120 "	

Wir bringen vorstehend an erster Stelle nochmals den Minimal-Lohn-Tarif zur Kenntnis aller Kollegen und bitten dringend, an diesen gegebenen Vorschriften festzuhalten. Es ist eine Ehrenpflicht aller Kollegen, auch der nicht organisierten, auf dieser gegebenen festen Basis ihre berechtigten Forderungen weiter auszubauen. Da auf einem jüngst abgehaltenen Bezirkstag die Teilnehmer gänzlich irre geführt worden sind, weil die Hauptredner unsern Tarif falsch aufgefasst und nicht mit dem nötigen Verständnis studiert hatten, so haben